

## Maßnahmentabelle des Luftreinhalte- /Aktionsplanes Stuttgart und seiner Fortschreibung vom Feb. 2010 (Stand: Januar 2016)

Legende: erledigte Maßnahmen "schwarz", offene/gestoppte/nicht umgesetzte Maßnahmen "rot", in Bearbeitung befindliche Maßnahmen "grün".

Maßnahme	Inhalt	wann Umsetzung	wer
<b>M 1</b>	Lkw-Durchfahrtsverbot	01.01.2006 bis 28.02.2008 und seit 01.03.2010	Amt für öffentliche Ordnung (32), Tiefbauamt (66)
<b>M 2 fortge- schrieben (1.FS)</b>	Fahrverbot Schadstoffgruppe 1  Fahrverbot Schadstoffgruppe 2  Fahrverbot Schadstoffgruppe 3	seit 01.03.2008  seit 01.07.2010  seit 01.01.2012	Amt für öffentliche Ordnung (32), Tiefbauamt (66)
<b>M 3 fortge- schrieben (1.FS)</b>	Aufbringen des PM <sub>10</sub> - Bindemittels Calcium- Magnesium-Acetat (CMA) im Winterhalb- jahr (01. Oktober bis 31. März) auf der B14 im Bereich des Ne- ckartors	seit Nov. 2010 bis 31. März 2011  Maßnahme wird nicht fortgeführt, da keine nachweisbare Wirkung	Amt für Umweltschutz (36, Federführung), Amt für öffentliche Ordnung (32), Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)
<b>M 4</b>	Ausdehnung Lkw- Mautpflicht auf Bun- desstraßenabschnitte	rechtliche Voraussetzungen geschaffen; seit Oktober 2012 auf B10/B27 (Autobahnanschluss Zuffenhausen bis S-Zuffenhausen) und B27 (Autobahnanschluss De- gerloch bis S-Möhringen)	Bund / Land
<b>M 4 fortge- schrieben (1.FS)</b>	Geschwindigkeitsre- duzierung auf der B14 zwischen Heilmann- straße und Schwa- nenplatztunnel von 60 km/h auf 50 km/h und damit Geschwin- digkeitsbeschränkung auf einheitlich 50 km/h auf der gesamten B14 zwischen Marienplatz und Schwanenplatz- tunnel	seit 01.03.2010	Amt für öffentliche Ordnung (32), Tiefbauamt (66)
<b>M 2 (2.FS) M 2.1</b>	Verkehrsverflüssigung auf der B 14 Grünzeitangepasste Geschwindigkeitsemp- fehlung von Tempo 30 über Tempo 40 zu Tempo 50 auf der Cannstatter Straße	seit 01.09.2013	

<b>Maßnahme</b>	<b>Inhalt</b>	<b>wann Umsetzung</b>	<b>wer</b>
M 2.2	stadteinwärts zwischen Heinrich-Baumann-Steg und Heilmannstraße  Verbindliche dynamische Geschwindigkeitsanzeige zwischen Tempo 40 und Tempo 50 auf der B14 ab der Kreuzung Heilmannstraße bis zum Österreichischen Platz	seit 15.04.2015	
<b>M 5</b>	Umweltfahrkarte	9-Uhr-Umweltkarte seit 01.01.2006	VVS
<b>M 5 fortgeschrieben (1.FS)</b>  <b>M 1 (2. FS)</b> M 1.1	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h auf Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet Stuttgart  Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 40 km/h auf der Hohenheimer Straße stadtauswärts vom Olgaek bis zum Ernst-Sieglin-Platz, verbunden mit einer erweiterten Einschränkung der Parkregelung in der Hohenheimer Straße	wegen Verdrängungseffekten nicht verhältnismäßig; außerdem auf ebenen Strecken keine Verbesserung  seit 20.12. 2012	Amt für öffentliche Ordnung (32), Tiefbauamt (66)
M 1.2	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 40 km/h auf dem Straßenzug Werder-, Schwarzenbergstraße, Planckstraße und Pischekstraße von der Neckarstraße bis zur Gänsheidestraße in beiden Fahrtrichtungen und von der Gänsheidestraße bis zur Haltestelle „Gerokruhe“ bergaufwärts	seit 15.09.2014	
M 1.3	Reduzierung der zulässigen Höchst-		

Maßnahme	Inhalt	wann Umsetzung	wer
<p>M 1.4</p>	<p>geschwindigkeit von 50 km/h auf 40 km/h auf dem Straßenzug Aspergstraße, Neue Straße und Albert-Schäffle-Str. von der Planckstraße bis zur Gänsheidestraße in beide Fahrtrichtungen</p> <p>Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 40 km/h auf dem Straßenzug Immenhofer Straße und Neue Weinsteige in beide Fahrtrichtungen vom Österreichischen Platz bis Ernst-Sieglin-Platz</p>	<p>seit 15.09.2014</p> <p>seit 01.06.2015</p>	<p>Amt für öffentliche Ordnung (32), Tiefbauamt (66)</p>
<p>M 6</p> <p>M 5 (2.FS)</p>	<p>Ausbau des Stadtbahn- und S-Bahnnetzes</p> <p>Verbesserungen im ÖPNV</p>	<p><u>Stadtbahn:</u> 2005 - 2018: Abschnitte U2, U5, U6, U12, U15: Seit 14.09.2013: werktags bis ca. 20 Uhr doppelange Züge auf den Linien U6 und U7; sonntags ab 8 Uhr 15-min-Takt statt bisher 20-min-Takt Seit 14.12.2014: Montag bis Samstag künftig bis etwa 20.30 Uhr im 10-Minuten-Takt. Auch bei den SSB-Bussen in der Innenstadt wird der 10-Minuten-Takt um rund eine Stunde ausgeweitet. Damit die steigenden Fahrgastzahlen bewerkstelligt werden können, beschafft die SSB 40 neue Gelenkbusse. <u>Bis 2018:</u> U 12 von der Haltestelle Hallschlag bis ins Neckartal nach Stuttgart-Mühlhausen, Anbindung des A-1-Areals im Zuge des Bahnprojektes Stuttgart 21 und Verlängerung von der Haltestelle SSB-Zentrum über das Gewerbegebiet Wallgraben bis Stuttgart-Dürrolewang Ausbau der Stadtbahnlinie U 6 vom Fasanenhof bis zum Flughafen Stuttgart mit Anbindung der Messe Stuttgart</p> <p><u>S-Bahn:</u> 2008 - 2013: Verdichtung S2, S3 neue Abschnitte S1, S4, S60</p>	<p>VVS / SSB</p>

<b>Maßnahme</b>	<b>Inhalt</b>	<b>wann Umsetzung</b>	<b>wer</b>
<b>M 7</b>	Verlängerung 15-min-Takt S-Bahn am Abend	nicht generell finanzierbar; seit Dezember 2009 längere Betriebszeiten in der Nacht, Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag und Feiertage;  Seit 9.12.2012: Die S-Bahnen (S1 – S6) fahren in den Nächten von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag und in den Nächten vor Feiertagen die ganze Nacht hindurch. Sie ersetzen damit die regionalen Nachtbuslinien N10 bis N70. Es werden pro Linie jeweils 3 bzw. 4 (S3) zusätzliche Züge im Stunden-Takt pro Richtung angeboten.  Seit 14.12.2014: 15-Minuten-Takt bei der S-Bahn wird um rund eine Stunde ausgedehnt. Er beginnt am Nachmittag gegen 15.30 und endet zwischen 19.30 Uhr und 20 Uhr.	VVS / SSB
<b>M 8</b>	mehr Langzüge bei S-Bahn	seit 14.12.2014: In den Hauptverkehrszeiten fahren hauptsächlich auf der Linie S1 mehr Langzüge.	VVS
<b>M 9</b>	Mobilitätskonzepte für Unternehmen und Behörden	bei der Stadt: Umsetzung im Rahmen von Mobilitätsberatung und EcoFit	Amt für Umweltschutz (Abt. 36-2), Externe
<b>M 10</b>	Umstellung Busse SSB	seit 01.01.2009: 100% grüne Plakette, seit 2010: 5 Diesel-Hybridbusse, seit Anfang 2014: Testbetrieb 4 Brennstoffzellen-Hybridbusse	SSB
<b>M 11</b>	Umweltstandards bei Streckenvergaben an Subunternehmer	bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen der Unternehmer Umweltstandards entsprechend Fahrzeug-Förderrichtlinien	SSB
<b>M 12</b>	Forschungsprogramm zur Umrüstung der SSB Busse	Programm mit Ziel Kraftstoffreduktion läuft (s. M 10)	SSB
<b>M 13</b> <b>M 8.2</b> <b>(2.FS)</b>	Umrüstung Fuhrpark Land	Kontinuierlich; Förderung und Neubeschaffung von landeseigenen Elektrofahrzeugen durch das Landes Baden-Württemberg	Land

Maßnahme	Inhalt	wann Umsetzung	wer
<b>M 14</b>  M 8.1 (2.FS)	Umrüstung Fuhrpark Stadt	Umrüstung auf grüne Plakette:  <u>AWS:</u> 37 Pkw u. Transporter umgerüstet, 13 Lkw u. Abfallsammelfahrzeuge umgerüstet, 10 Winterdienst-Lkw umgerüstet, 36 Fz. haben Ausnahmegenehmigung und werden in 2012 ersetzt, alle anderen Fz. haben grüne Plakette oder sind als Sonderfz. befreit  <u>SES:</u> alle Fz. Nachgerüstet  Förderung und Neubeschaffung von kommunalen Elektrofahrzeugen durch die Landeshauptstadt Stuttgart, Ausbau Ladeinfrastruktur und verstärkter Einsatz E-Zweiräder	Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS), Branddirektion (37)
<b>M 15</b>	Partikelfilter für Geräte und Maschinen	im Rahmen der Möglichkeiten werden Geräte, Maschinen und Verbrauchsmittel nach neuesten ökologischen Standards eingesetzt, teilweise durch novellierte 28. BImSchV auch gesetzlich geregelt	Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67), Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)
<b>M 16</b>	Pragtunnel/ Rosensteintunnel	Pragtunnel: 2006 Rosensteintunnel: im Bau	Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (61), Tiefbauamt (66)
<b>M 17</b>	Messe Filder	Einweihung 2007	Messgesellschaft
<b>M 18</b>	Untertunnelung B14 City	offen, Planung gestoppt	Tiefbauamt (66)
<b>M 19</b>	Nordost-Umfahrung Stuttgart	offen, im Bundesverkehrswegeplan als langfristiges Projekt eingestuft	Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (61)
<b>M 20</b>	Filderauffahrt Hedelfingen	offen	Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (61)
<b>M 21</b>	Optimierung Verkehrsfluss Am Neckartor	seit 01.09.2005	Tiefbauamt (66), Amt für öffentliche Ordnung (32)
<b>M 22</b>	IVLZ: Immissionsabhängige Verkehrssteuerung	erste Überlegungen, Grobkonzept Untersuchung; Umsetzung geplant im genehmig-	Amt für öffentliche Ordnung (32), Tiefbauamt (66)

<b>Maßnahme</b>	<b>Inhalt</b>	<b>wann Umsetzung</b>	<b>wer</b>
<b>M 4</b> (2.FS)		ten EU-Projekt „2move2“  Weiterer Ausbau der Integrierten Verkehrsleitzentrale Stuttgart (IVLZ) mit mehr Personal und verlängerten Betriebszeiten bis spätestens 01.10.2015	
<b>M 23</b>	Entstaubung Tunnelabluft	Gutachten: - aus technischen u. wirtschaftlichen Gründen keine Entstaubung bestehender Tunnel - bei Neuplanung Einzelfallprüfung	Tiefbauamt (66)
<b>M 24</b>  M 8.3 (2.FS)	Anhebung Parkgebühren	seit 01.01.2006 (GRDrs. 919/2005) weitere Erhöhungen um 18% seit 2010/11 (GRDrs 6/2010) und um 8% ab 2013  Gezielte Vorteile für Elektrofahrzeuge: Privilegiertes Parken	Tiefbauamt (66)
<b>M 25</b>  M 3.2 (2.FS)	Reduzierung Parksuchverkehr	kontinuierliche Verbesserung des Parkleitsystems, Parkraummanagement S-West seit Anfang 2011 (GRDrs 257/2009)  Ausdehnung der Vollbewirtschaftung des Parkraums und teilweise Neuordnung der Parkflächen auf Teile der Stadtbezirke Stuttgart Mitte, Nord, Süd, Ost und Bad Cannstatt sukzessive seit 01.10.2015 bzw. ab 01.11.2017	Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (61), Amt für öffentliche Ordnung (32)
<b>M 26</b>	Müllanlieferung mit Bahn	nicht umgesetzt; möglich, wenn Kunde dies wünscht und finanziert	EnBW, Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS), Landkreise
<b>M 27</b>	Müllabfuhr außerhalb Hauptverkehrszeit	wird in der Regel bereits praktiziert	Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)
<b>M 28</b>	Intensive Reinigung von Hauptstraßen	durchgeführt; keine Auswirkung auf Feinstaubkonzentration in der Luft festgestellt	Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)
<b>M 29</b>	Intensivierung der Straßenbegrünung	erfolgt kontinuierlich	Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67)

<b>Maßnahme</b>	<b>Inhalt</b>	<b>wann Umsetzung</b>	<b>wer</b>
<b>M 30</b>	Verkehrsentwicklungs-konzept unter Berücksichtigung der Luftrein-haltung	VEK 2030 vom Gemeinderat am 27.3.2014 beschlossen, GRDRs 979/2013 Ziel: stadtverträglicher Verkehr	Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (61)
<b>M 31</b>	Erhöhung Radverkehrsanteil	kontinuierlich entsprechend Bereitstellung von Haushaltsmitteln, s. GRDRs 807/2010, GRDRs 37/2014 „Radverkehrsförderprogramm“	Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (61)
<b>M 32</b>	Altanlagen-sanierung	läuft (rechtliche Vorgabe): formale Festlegung geänderter Anforderungen: i.d.R. eingehalten, daher keine Emissionseffekte	Amt für Umweltschutz (Abt. 36-3)
<b>M 33</b>	Verbrennungsverbot Festbrennstoffe	z. T. erledigt durch Novellierung der 1. BImSchV; schärfere Regelungen als Rechtsverordnung möglich; zuständig ist das Land; Land plante bisher keine Rechtsverordnung	Land
<b>M 34</b>	Verbrennungsverbot Grüngut	Grüngutverbrennung sowohl innerhalb als auch außerhalb der bebauten Ortslage grundsätzlich unzulässig, Zuwiderhandlung kann mit hohen Bußgeldern bestraft werden, intensive Pressearbeit auch zu Alternativen: Kompostieren, Häckseln, Grüngutsammlung	Amt für Umweltschutz (36), AWS
<b>M 35</b>	Bessere Baustellenlogistik	kontinuierlich im Zuge von Einzelmaßnahmen; Merkblatt für Bauinteressenten durch 36 entwickelt; bei Großbaustellen in lufthygienisch kritischen Bereichen werden künftig Staubminderungspläne gefordert  Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, basierend auf § 47 Abs. 7 Nr. 3 BImSchG eine Landesverordnung über Anforderung an Baumaschinen in Luftreinhalteplangebieteten zu erlassen.	Baurechtsamt (63), Amt für Umweltschutz (Abt. 36-3, 36-7)
<b>M 36</b>	Informationskonzept Öffentlichkeitsarbeit	1. Kampagne im Nov. 2006; 2. Kampagne Frühling 2008; 3. Nachrüstkampagne Partikelfilter 2010	S/OB Stabsabteilung Kommunikation

<b>Maßnahme</b>	<b>Inhalt</b>	<b>wann Umsetzung</b>	<b>wer</b>
<b>M 9 (2.FS)</b>		<p>Mobilitätskampagne „Stuttgart steigt um“ Sept. 2015</p> <p>Vorteilskampagne im ÖPNV</p>	<p>(L/OB-K), Amt für Umweltschutz (36)</p> <p>VVS/SSB</p>
<b>M 6 (2.FS)</b>	<p>POLYGO Card (Stuttgart Service Card)</p>	<p>Neu ab 4.Quartal 2015 Bestandskundenumstellung läuft</p>	<p>S/OB</p>
<b>M 7 (2.FS)</b>	<p>Jobticket</p>	<p>Die Landeshauptstadt Stuttgart führt ab 01.04.2014 das sog. „Jobticket“ ein, bei dem ein finanzieller Beitrag von der Landeshauptstadt bzw. Beteiligungsunternehmen als Arbeitgeber geleistet wird GRDRs 953/2013</p> <p>Private Arbeitgeber im Stadtgebiet Stuttgart erhalten seit dem 01.04.2014 für ihre Beschäftigten bei Bezuschussung durch den Arbeitgeber ein vom VVS zusätzlich vergünstigtes Jobticket.</p>	<p>LHS/VVS</p> <p>Extern/VVS</p>